

Öffentliche Bekanntmachung

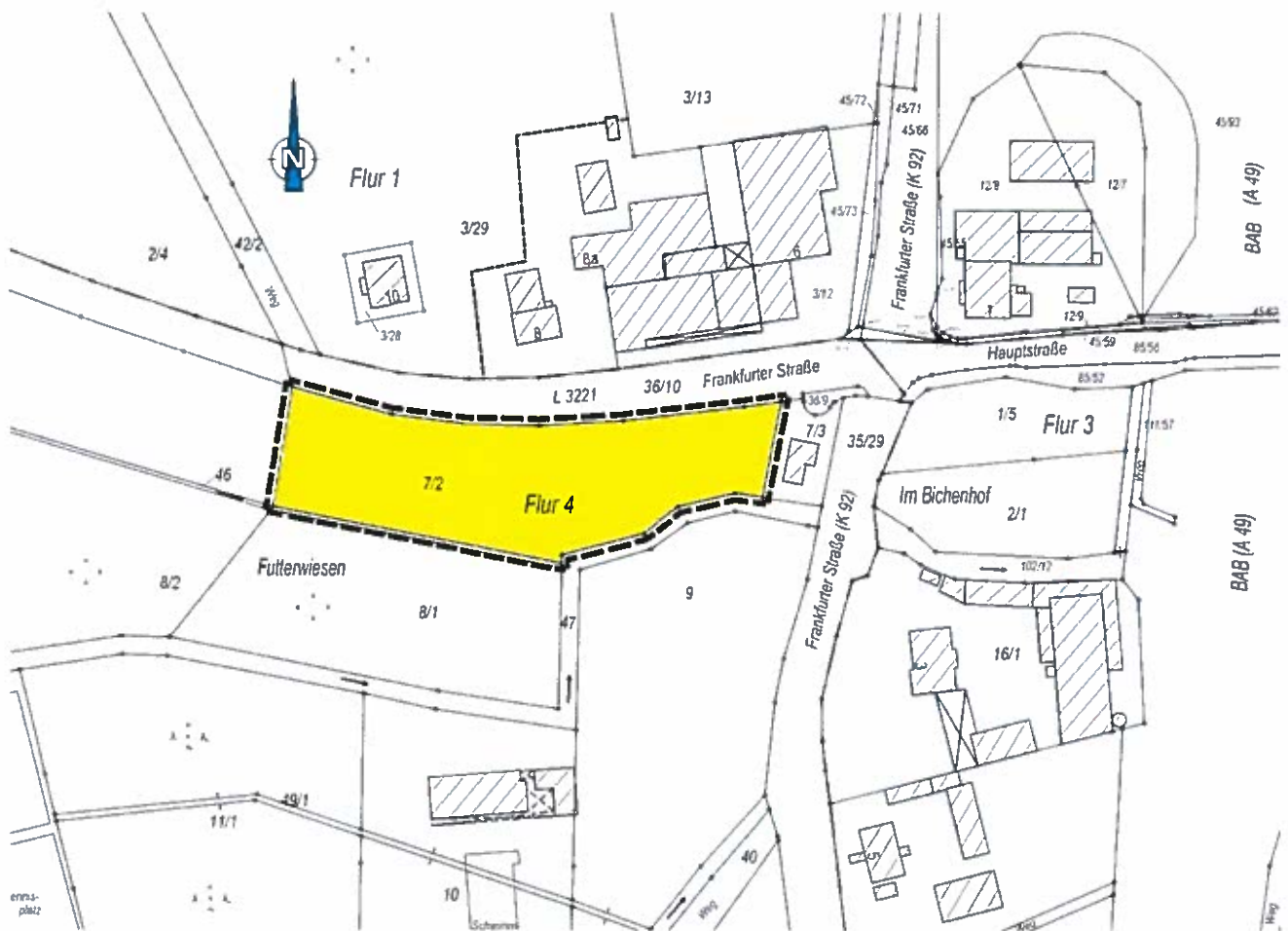
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Futterwiesen“
- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 04.09.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Futterwiesen“ sowie den Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss für die v. g. Planungen hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Holzhausen a. Hahn und umfasst eine Teilfläche des in der Flur 4 liegenden Flurstücks 7/2.

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Frankfurter Straße (L 3221), im Osten durch die vorhandene Bebauung, im Süden durch eine Skater- und Parkplatzanlage sowie im Westen durch Flächen der Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Abs. 2 BauNVO. Die Flächen des räumlichen Geltungsbereichs sollen für die Umsiedlung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes planungsrechtlich vorbereitet werden. Da der Betrieb seit längerer Zeit an seine Grenzen stößt und eine weitere Entwicklung am Standort nicht mehr stattfinden kann, beabsichtigt der Betriebsinhaber eine Verlagerung der Betriebsstätte. Das geplante Betriebsgrundstück soll im östlichen Bereich des Flurstücks 7/2 auf einer ca. 0,41 ha großen Teilfläche angelegt werden. Die Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Plandarstellungen mit den dazugehörigen Begründungen liegen in der Zeit vom 29.09.2017 bis einschl. 30.10.2017 während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
mittwochs	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr	

bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung), Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen (Bauamt, Erdgeschoß, Zimmer - Nr. 6) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in den öffentlichen Sitzungen der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können. Auskunft wird auf Verlangen erteilt.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten (privaten Planungsbüro) übertragen werden kann.

Edermünde, den 28.09.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
- Bürgermeister -

